

Bekanntmachung

Vollzug der Baugesetze;

Änderung des Bebauungsplanes WA Übermassen mit Deckblatt Nr. 5 im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB;

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04.08.2020 beschlossen, den Bebauungsplan

WA „Übermassen“

mit Deckblatt Nr. 5 zu ändern. Der Geltungsbereich ist das Baugebiet „Übermassen“ und erstreckt sich auf die Flurnummern 654/20 und 654/21 der Gemarkung Kirchdorf i. Wald.

Mit der Planung ist das Büro Architekturschmiede Oswald beauftragt.

Ziel und Zweck der Planung

Ziel der Änderung ist, einem Bauwerber zu ermöglichen im Baugebiet „Übermassen“ ein größeres Grundstück zu erwerben. Hierzu werden die Parzellen 9 und 10 (Fl. Nr. 654/20 und 654/21 der Gemarkung Kirchdorf i. W.) zu einem Grundstück zusammengefasst, und ein Baufenster mittig des vergrößerten Grundstückes eingeplant. Die geplante Garage wurde weiter nach Osten verschoben, an den Festsetzungen werden keine Veränderungen vorgenommen.

Bereits im Jahr 2017 wurden mit Deckblatt Nr. 3 zum Bebauungsplan „Übermassen“ Grundstücke zusammengefasst, da wieder vermehrt größere Baugrundstücke nachgefragt werden.

Die Grundzüge der Planung werden durch diese geringfügigen Änderungen nicht berührt.

Der Bebauungsplan soll im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.

Gemeinde Kirchdorf i. Wald

Kirchdorf i. Wald, 06.08.2020

gez.

Wildfeuer

1. Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch Anschlag an der Amtstafel

Angeheftet am:

07.08.2020

Abgenommen am: